



## Daseinsvorsorge: Halle (Saale) erhält die Note „sehr gut“

In Fragen der Daseinsvorsorge gehört die Stadt Halle (Saale) zu den Spitzengemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Zu diesem Ergebnis kommt die wissenschaftliche Studie „Geographie der Unzufriedenheit – Daseinsvorsorge“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft, die Halle auf Rang 37 unter den 10817 deutschen Gemeinden sieht. Die Studie gibt der Stadt auch in den vier Unterkategorien Bildung, Gesundheit, Mobilität und Freizeit die Note „sehr gut“; einzig in der Kategorie Digital erhält die Händelstadt ein „gut“.

„Die Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft zeigt eindrücklich, wie gut unsere Stadt im nationalen Vergleich aufgestellt ist. Unser Schulinvestitionsprogramm, unsere Kliniken mit überregionalem Renommee, unsere Verkehrsinfrastruktur mit einem hervorragend funktionierenden ÖPNV und ein tolles Freizeitangebot mit Kultur, Sport und unserer Peißnitz als grüner Lunge – all das zeigt, welche Lebensqualität unsere Stadt zu bieten hat“, sagt Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt. Die Note „gut“ in der Kategorie Digital sei ein Ansporn, auch hier noch besser zu werden. Die Stadt arbeite bereits an vielen Digitalisierungsprogrammen, sei es beim Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur, des Mobilfunks oder bei Angeboten im Bereich Smart City. „Insgesamt zeigt uns die Studie, dass wir als Hallenserinnen und Hallenser allen Grund haben, mit Zufriedenheit und Stolz auf unsere Stadt zu blicken“, so Dr. Vogt.

Die Platzierungen der Stadt Halle (Saale) im Einzelnen:

Rang gesamt:	37 (sehr gut)
Rang Bildung:	767 (sehr gut)
Rang Gesundheit:	40 (sehr gut)
Rang Mobilität:	895 (sehr gut)
Rang Digital:	2299 (gut)
Rang Freizeit:	150 (sehr gut)

Die Studie kann auf der Seite des Instituts der Deutschen Wirtschaft heruntergeladen werden unter: [iwkoeln.de/studien](http://iwkoeln.de/studien)



Pünktlich zum Beginn der Händel-Festspiele hat die Stiftung Händel-Haus die Playmobil-Sonderfigur „Georg Friedrich Händel“ vorgestellt. Mit dabei waren der Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Mark Lange (v.l.), die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, und der Direktor der Stiftung Händel-Haus und Intendant der Händel-Festspiele, Florian Amort. Die Sonderausgabe wurde mit dem Stadtmarketing entwickelt und kann erstmals während des Festivals erworben werden – im Händel-Haus, Große Nikolaistraße 5, in der Tourist-Information, Marktplatz 13, sowie im Internet unter: [mini-haendel.de](http://mini-haendel.de). Auf dem Programm der Festspiele stehen bis 14. Juni rund 80 Veranstaltungen. Informationen im Internet unter: [haendelhaus.de/hfs/startseite](http://haendelhaus.de/hfs/startseite) Foto: T. Ziegler

## Größere finanzielle Freiräume Kreisfreie Städte fordern vom Land angemessene Finanzausstattung

Die drei kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts fordern vom Land Sachsen-Anhalt eine faire, bedarfsgerechte Finanzausstattung. Dies geht aus einem Positionspapier hervor, das Magdeburgs Oberbürgermeisterin Simone Borris, Halles Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt und der Oberbürgermeister von Dessau-Roßlau, Dr. Robert Reck, am 19. Mai vorgestellt haben. Auf einem Parlamentarischen Abend des „Netzwerks Oberzentren Sachsen-Anhalt“ (NOSA), zu dem sich die drei Städte zusammengefunden haben, unterbreiteten sie zudem Vorschläge zur Berücksichtigung der Aufgaben und Belastungen der kreisfreien Städte bei der anstehenden Revision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

„Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau tragen im Landesentwicklungsplan als Oberzentren in besonderem Maße Verantwortung für Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Infrastruktur“, betonten die drei Stadtspitzen vor mehr als 70 Gästen in Magdeburg. „Oberzentren übernehmen Leistungen für ihr Umland. Das ist Teil ihrer Funktion und ihrer Verantwortung. Aber diese Verantwortung muss auch finanziell unteretzt sein. Eine angemessene, verlässliche Finanzausstattung ist deshalb die wichtigste Voraussetzung. Gegenüber anderen Städten und Gemeinden im Land ist die Finanzsituation der kreisfreien Städte aber am schwierigsten.“

Bei dem Treffen wurden Probleme bei der Unterfinanzierung der Oberzentren dargestellt und Lösungsvorschläge unterbreitet.



Oberbürgermeister-Treffen (von links): Dr. Robert Reck (Dessau-Roßlau), Simone Borris (Magdeburg) und Dr. Alexander Vogt (Halle (Saale)) Foto: Michael Reif

Ein Beispiel ist die Frage der sogenannten Gastschulbeiträge. Die drei Städte halten Bildungsangebote vor, die weit in die Region hineinwirken – insbesondere bei den Berufsbildenden Schulen und bei spezialisierten Angeboten. Dabei entstehen den kreisfreien Städten für auswärtige Schülerinnen und Schüler Sachkosten, die nicht vollständig gedeckt sind. „Allein in der Landeshauptstadt beträgt diese Deckungslücke etwa 1,3 Millionen Euro“, sagte Magdeburgs Oberbürgermeisterin Simone Borris. „Wir brauchen eine faire Kostenbeteiligung der Umlandkommunen, in denen diese Schülerinnen und Schüler leben. Dies ist bislang nachhaltig nicht gegeben.“

Dessaus Oberbürgermeister Dr. Robert Reck sprach sich dafür aus, bei der Novellierung des FAG die Bedarfsermittlung je Gebietskörperschaftsklasse beizubehalten. „Diese muss aus den Aufgaben im Landesentwicklungsplan abgeleitet werden. Die

wichtigsten Ziele sind die Beibehaltung der bestehenden FAG-Systematik für kreisfreie Städte bei den Gebietskörperklassen, eine finanzielle Entlastung insbesondere bei den Sozialausgaben und höhere Investitionsmittel.“

Die Stadt Halle (Saale) sieht neben einer besseren Finanzausstattung auch Handlungsbedarf bei den kommunalen Steuerungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. „Dazu gehört insbesondere eine Anpassung der Regelungen für Bewohnerparkausweise“, sagte Halles Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt. „Das Straßenverkehrsgesetz des Bundes räumt den Ländern die Möglichkeit ein, eigene Regelungen für Bewohnerparkausweise zu schaffen. Sachsen-Anhalt hat bislang keine landesrechtliche Regelung erlassen und die Zuständigkeit auch nicht auf die Kommunen übertragen. Die Stadt Halle spricht sich deshalb dafür aus, den Kommunen künftig mehr Gestaltungsspielraum bei entsprechenden Regelungen einzuräumen.“ Zugleich wies Dr. Vogt auf die begrenzten kommunalen Befugnisse bei der Verkehrsüberwachung in Fußgängerzonen durch Rad- und E-Roller-Verkehr hin: „In Sachsen-Anhalt ist die Überwachung des fließenden Verkehrs grundsätzlich Aufgabe der Polizei. Städte wie Köln oder Frankfurt am Main setzen kommunale Ordnungsdienste bei der Kontrolle des fließenden Verkehrs in Fußgängerzonen ein.“ Durch eine Anpassung der landesrechtlichen Zuständigkeiten könnte der kommunale Handlungsspielraum erweitert werden.

### INHALT

**Baden, campen und entspannen**  
Freibäder Saline und Nordbad  
starten in die Saison **Seite 2**

**Von Garten-Ei bis Z-Stuhl**  
Stadtmuseum eröffnet Ausstellung  
zu Kunststoffmöbeln **Seite 3**

**Frischer Glanz und mehr Platz**  
Stadt saniert und  
erweitert Johannesschule **Seite 5**



Weg frei für  
Rückbau

Nächster Schritt in Richtung Zukunftszentrum: Der Stadtrat hat in seiner Mai-Sitzung mehrheitlich die Einziehung der Hochstraßen Riebeckplatz beschlossen. Durch den Rückbau der Brücken und die Verlegung der Volkmannstraße soll eine größere zusammenhängende Freifläche geschaffen werden, die das geplante Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation umgeben wird. Weitere Informationen zum Zukunftszentrum im Internet unter: [zukunftszentrum.info](http://zukunftszentrum.info) Foto: Thomas Ziegler

## Baden, campen und entspannen

### Freibäder starten in die Saison – Campingplatz am Nordbad erweitert

Pünktlich zu den steigenden Temperaturen sind die beiden Freibäder Saline und Nordbad in die neue Saison gestartet. Während die Saline in Innenstadtnähe mit Wasserrutsche und – abseits des Badevergnügens – mit dem Abenteuerspielplatz „Sallis Freiluftoase“ punkten kann, lockt im Norden der Stadt das Nordbad mit dem Zehn-Meter-Sprungturm sowie seit 2025 mit einer neuen Rutsche. Darüber hinaus können Gäste vor Ort auf dem zugehörigen Campingplatz in Saale-Nähe ihr Zelt aufschlagen.

Die Bäder Halle GmbH, ein Unternehmen der Stadtwerke Halle, hat den Campingplatz in der Saisonpause erweitert und die Anzahl der Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen von 15 auf 30 erhöht. Auch für Zelte gibt es nach der Neuordnung der Bereiche mehr Stellmöglichkeiten. Damit reagiert das Unternehmen auf die wachsen-

de Nachfrage nach unkomplizierten Übernachtungsmöglichkeiten – stadtnah, naturnah und mit attraktiven Freizeitangeboten direkt nebenan. Auch der Komfort wurde verbessert: Ab sofort laden zwei überdachte Sitzgelegenheiten zum Verweilen ein.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Campinggeländes wurden auch die Sanitäranlagen ausgebaut und ein separater, barrierefreier Bereich für Menschen mit Einschränkungen geschaffen. Des Weiteren gibt es zukünftig für die Wohnmobil- und Wohnwagengäste eine Entsorgungsstation für Chemietoiletten. Der Campingplatz hat bis 13. September täglich geöffnet. Buchungsanfragen werden ganzjährig entgegengenommen – per E-Mail an [info@baden-in-halle.de](mailto:info@baden-in-halle.de)

Neben den beiden Freibädern Saline und Nordbad stehen im Stadtgebiet von Halle

noch das Karlsbad – Angersdorfer Teiche und das Heidebad für den öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung. Diese Badeeinrichtungen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig überwacht. Schwimmen und Baden erfolgen unter Aufsicht. Die Stadt Halle (Saale) empfiehlt im Hinblick auf die Badesaison ausschließlich das Baden und Schwimmen in überwachten Gewässern.

Die Öffnungszeiten von Saline und Nordbad haben sich nicht geändert, ebenso sind die Eintrittspreise stabil geblieben. Beide Einrichtungen sind bis einschließlich 6. September wie folgt geöffnet:

▶ bis 16. August:	9 bis 20 Uhr
▶ bis 31. August:	9 bis 19 Uhr
▶ bis 6. September:	10 bis 18 Uhr

Weitere Informationen im Internet unter: [baden-in-halle.de](http://baden-in-halle.de)

## „Waldstadt“ nimmt weiter Formen an

### Stadt plant Neugestaltung des Anhalter Platzes auf der Silberhöhe

Im Jahr 2006 wurde auf der Silberhöhe der erste Baum für die sogenannte Waldstadt gepflanzt, die im Rahmen des Stadumbauprozesses entstehen soll. Seitdem wurden Rückbauflächen begrünt, Baumhaine gepflanzt sowie Freizeit-, Spiel- und Aufenthaltsangebote für alle Altersgruppen geschaffen. Im Laufe der Jahre ist somit ein Grünzug entlang der Straßenbahntrasse entstanden, dessen „Grüne Mitte“ sich am Anhalter Platz befindet.

Mit der weiteren Gestaltung dieses Bereichs wird das Waldstadt-Konzept nun fortgesetzt. Auf dem Freigelände zwischen Wernigeröder Straße und der Straßenbahn-

linie wurden in den vergangenen Jahren bereits Waldinseln, ein Rutschenhügel sowie ein Bolzplatz angelegt. Nun sollen knapp 1900 Quadratmeter große Bereiche entsiegelt, die Wegebeziehungen angepasst und naturnahe Waldflächen geschaffen werden. Das hat der Stadtrat in seiner April-Sitzung beschlossen.

Im Herbst sollen die Arbeiten im „Stadtteilpark Ost“ beginnen. Die Stadt investiert mehr als 600.000 Euro in die Umgestaltung, darunter rund 370.000 Euro aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Silberhöhe“ des Landes Sachsen-Anhalt. Ziel ist es, den Bereich aufzuwerten und

zu renaturieren. Im Zuge der sechsmonatigen Bauarbeiten werden alle noch bestehenden Betonwege entfernt und durch Asphaltbänder ersetzt; die vorhandene Baumreihe wird um vier Bäume ergänzt. Die künftige Wegeführung orientiert sich weitgehend am Bestand; es werden lediglich nicht mehr benötigte Flächen beseitigt sowie die teils verschlissenen Wege erneuert und barrierefrei gestaltet. Neue Bänke, Abfallbehälter und Fahrradständer sind ebenfalls vorgesehen. Die Beleuchtung kann aus Kostengründen nicht erweitert werden, jedoch verlegt die Stadt Leerrohre und schafft Anschlusspunkte für eine spätere Umsetzung.

## Freiheit im Blick

26. Juni bis 15. November



Am Donnerstag, 25. Juni, 16 Uhr, eröffnet die Direktorin des Stadtmuseums, Jane Unger, die Ausstellung „Reinhard Hentze: Freiheit im Blick. Fotografie 1981–1990“. Gezeigt werden Fotografien aus Halle zwischen Alltag und Umbruch in der späten DDR. Im Zentrum steht das Thema Freiheit, das der Künstler aus verschiedenen Perspektiven in den Blick genommen hat: sichtbar in modischen Stilcodes, in halbprivaten Nischen oder schließlich im politischen Aufbruch.

Noch nie gezeigte Aufnahmen aus der Zeit der ersten freien Wahlen und neu gewonnener Freiheiten – von Konsum bis Erotikcenter – erweitern das Panorama. Somit werden die Spannungen und Kontraste der Transformationszeit insbesondere auch für die Generation ohne eigene DDR-Erfahrung anschaulich. Mit rund 150 Exponaten präsentiert das Stadtmuseum die kraftvolle Bildästhetik Hentzes als visuelle Stadt- und Zeitgeschichte.

Bildtitel: Reinhard Hentze: Halle (Saale), Fasching – Verband Bildender Künstler (Zentral-Gaststätte), 26. Februar 1987

## Sommer im Blick

Programm auf der Oberburg

Mit dem Trotzburgfest (5.-28. Juni) beginnt das Sommerprogramm auf der Oberburg Giebichenstein, Seebener Straße 1. Das Musikfestival bietet 18 Konzerte von Künstlerinnen und Künstlern aus aller Welt. Weitere Höhepunkte sind:

- ▶ **Sommerferienprogramm**  
Spielen, basteln, bauen und entdecken  
21.-23. Juli & 4.-6. August,  
14 bis 17 Uhr
- ▶ **Sommertheater**  
„Trickster! Trickster!“ vom  
Konsortium Luft und Tiefe  
22.-26. Juli, 29.-31. Juli sowie  
1./2. August, 20 Uhr
- ▶ **Sommerfilmnächte**  
Freiluftkino mit Burgführung  
6.-8., 13.-15. & 20.-22. August,  
ab 20 Uhr
- ▶ **„Picknick unter Sternen“**  
10.-12. August, ab 18 Uhr

Weitere Informationen im Internet unter: [stadtmuseumhalle.de/veranstaltungenkalender-oberburg-giebichenstein](http://stadtmuseumhalle.de/veranstaltungenkalender-oberburg-giebichenstein)

## Begleitprogramm – Juli

### 2. Juli, 19 Uhr: Lesung

Der Historiker und Autor Sascha Lange stellt sein Buch „Möbel aus der Zukunft“ vor.

### 3. Juli, ab 17 Uhr: Kurz-Formate

Im Rahmen der „Langen Nacht der Wissenschaften“ laden Comic-Künstler Robert Deutsch und Kuratorin Kristin Land zu verschiedenen Kurz-Formaten ein.

### 5. Juli, 15 Uhr: Tastführung

Museumspädagogin Rahel Knittel verbindet in einer Führung historische Einblicke mit praktischen Erfahrungen. So können Gäste ausgewählte Objekte nicht nur sehen, sondern auch ertasten.

Kuratorin Kristin Land zeigt ausgewählte PUR-Möbel. Foto: Thomas Ziegler



## August

### 16. August, 15 Uhr: Führung

Kurator Axel Drieschner vom Museum „Utopie und Alltag“ in Eisenhüttenstadt führt durch die Ausstellung.

### 20. August, 17 Uhr: Vortrag und Gespräch

„PUREs Leben – Der Boulevard auf DDR-Ansichtskarten“ Der Fotograf Reinder Wijnveld zeigt anhand von Ansichtskarten aus Halle, wie diese als Medium genutzt wurden, um das wiederaufgebaute Halle weit zu verbreiten und die moderne Architektur zu etablieren.

### 30. August, 15 Uhr: Führung

Kristin Land, Kuratorin des Stadtmuseums Halle, führt durch die Ausstellung.

Sonderformate für Erwachsene und Kinder sind auf Anfrage buchbar.

# Von Garten-Ei bis Z-Stuhl

Das Stadtmuseum Halle eröffnet am 18. Juni die Ausstellung „PURE VISIONEN. Kunststoffmöbel zwischen Ost und West“. Dafür können Hallenserinnen und Hallenser Geschichten und Gegenstände beisteuern, die die Schau ergänzen.

Farbenfroh, futuristisch, flexibel: In den 1960er-Jahren eroberten Möbel aus dem Kunststoff Polyurethan (PUR) den Alltag diesseits und jenseits der deutsch-deutschen Grenze. Ob im Wohnzimmer, im Garten, in der Eisdielen oder im Ferienhaus – überall tauchten das Garten-Ei oder der Z-Stuhl auf.

Längst gelten Känguru-Stuhl, Mollisit und Co. als Ikonen ostdeutschen Designs. Dabei wurden die Sitzmöbel im Westen entworfen, wo PUR in den 1960/70er Jahren als „Werkstoff der Zukunft“ äußerst beliebt war. Der flexible Kunststoff ermöglichte neue Formen und eine schnelle Serienproduktion. Begeistert von der Möglichkeit, Möbel in kurzer Zeit in hoher Stückzahl aus Kunststoff statt aus Holz produzieren zu können, kaufte die DDR Anfang der 1970er Jahre in der Bundesrepublik Maschinen und Designs zur Herstellung von PUR-Möbeln. Damit nahm nicht nur ein Transfergeschichte zwischen West und Ost

ihren Lauf, es war auch der Beginn einer Erfolgsgeschichte für die DDR: Schon bald produzierte sie mehr Kunststoffmöbel als jedes andere Land der Welt.

Wie diese Möbelstücke entstanden, wer sie entwarf und welchen Einfluss die Politik darauf hatte, zeigt die Wanderausstellung „PURE VISIONEN. Kunststoffmöbel zwischen Ost und West“, die am **Donnerstag, 18. Juni, 18.30 Uhr**, im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, ihre Eröffnung feiert. Die Direktorin des Stadtmuseums, Jane Unger, wird mit Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt und Sachsen-Anhalts Staatssekretär für Kultur in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, Dr. Sebastian Putz, die Gäste begrüßen.

Die im Rahmen einer Kooperation vom Dresdner Kunstgewerbemuseum mit dem Museum Utopie und Alltag in Eisenhüttenstadt erarbeitete Ausstellung betrachtet die PUR-Möbelherstellung bis in die frühen

1980er Jahre und zeigt neben Fotos, Werbung und Filmauszügen auch ikonische und weniger bekannte Möbelbeispiele.

Das Stadtmuseum Halle ergänzt diese Präsentation um regionale Perspektiven und widmet beispielsweise unter dem Titel „Designgeschichte(n)“ der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle als Experimentierort für Möbelideen einen eigenen Bereich – obwohl heute viele der kühnen, oft aber auch ganz funktionalen Entwürfe nur noch als Modell erhalten sind. Dass das mitteldeutsche Chemiedreieck mit dem Zentrum Halle das Kunststoffzeitalter entscheidend mitprägte, zeigt der Bereich „Industriegeschichte(n)“. Auch in Halle wurden einige Erzeugnisse aus PUR hergestellt – etwa eine Matratze, die vor allem in den Westen verkauft wurde. Wie sich zeigt, standen dabei praktische Eigenschaften im Vordergrund; ein ikonisches Design war nicht ihr Markenzeichen. Darüber hinaus spannt die Ausstellung den

Bogen in die Gegenwart und greift unter dem Stichwort „Nachhaltigkeitsgeschichte(n)“ Fragen nach ressourcenschonendem Wohnen, nachhaltigeren Materialien und dem Gestalten von morgen auf. Abgerundet wird der Ergänzungsteil mit dem wohl wichtigsten Bereich: „Hallesche PUR-Geschichte(n)“. Hier sind Hallenserinnen und Hallenser aufgerufen, sich zu beteiligen und mit PUR-Möbeln und Gegenständen oder Fotos und Erinnerungen die Ausstellung zu bereichern (siehe „Gesucht!“).

Ein eigens für Halle entwickelter Comic „Der Stuhl von drüben“ sowie interaktive Stationen in der Ausstellung laden dazu ein, die PUR-Geschichte spielerisch zu entdecken und selbst kreativ zu werden. Bis 1. November haben Interessierte Gelegenheit dazu.

Weitere Informationen zur Ausstellung im Internet unter: [stadtmuseumhalle.de/pure-visionen-kunststoffmoebel-zwischen-ost-und-west](http://stadtmuseumhalle.de/pure-visionen-kunststoffmoebel-zwischen-ost-und-west)

# GESUCHT!

Das Stadtmuseum Halle sucht Geschichten – und Ausstellungsstücke, zum Beispiel (siehe Fotos v.l.):

### Mollisit – Z-Stuhl – Strandliege

Wer entsprechende Möbel oder Gegenstände besitzt sowie Fotos und eigene Erinnerungen teilen möchte, kann sich bei Elke Arnold melden, per E-Mail an: [elke.arnold@halle.de](mailto:elke.arnold@halle.de)



Werbefroschüre von VEB Germaplast Halle mit Mollisit, die kombinierte Sitz-Liege zur universellen Verwendung in den 1970er-Jahren  
Foto: Archiv Nietlebener Heimatverein e.V.



„Der Stuhl von drüben“ – Cover des eigens für die Ausstellung entwickelten Comics  
Grafik: Robert Deutsch



Strandliege (Strandmatte) mit Henkel, zusammenfaltbar und mit einem Gummiband zusammenzubinden, produziert von VEB Germaplast Halle  
Produktfoto: Germaplast 1970er Jahre

## Bühnen Halle starten Vorverkauf

Ab sofort können Hallenserinnen und Hallenser Eintrittskarten für die kommende Spielzeit der Bühnen Halle kaufen. Karten für alle Vorstellungen von Oper, Ballett und Staatskapelle der Spielzeit 2026/27 sowie für die August- und Septembertermine im neuen theater, Thalia Theater und Puppentheater sind bereits erhältlich – entweder im Internet oder vor Ort, an der Theater- und Konzertkasse, Große Ulrichstraße 51. Weitere Informationen zum Programm und dem Vorverkauf im Internet unter: [buehnen-halle.de](http://buehnen-halle.de)

## Halle-Collagen sind im Stadtarchiv zu sehen

Noch bis 11. Juni kann im Stadtarchiv, Rathausstraße 1, die Ausstellung „Mein Halle“ mit Collagen von H. W. Timme besichtigt werden. In seinen Arbeiten verbindet der Künstler bekannte Bauwerke und Stadtansichten Halles zu neuen, persönlichen Bildkompositionen. Durch das Collagieren entstehen ungewöhnliche Perspektiven auf die Stadt: Vertraute Orte werden neu zusammengesetzt, überlagert und verfremdet. Geöffnet ist montags von 10 bis 15 Uhr sowie dienstags bis donnerstags von 10 bis 18 Uhr.

## Neue Parkordnung in der Wittestraße

Aus Gründen der Sicherheit hat die Stadt Halle (Saale) in der Wittestraße das Parken auf der östlichen Fahrbahnseite durch die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots unterbunden. Ziel der verkehrsbehördlichen Anordnung ist es, Brand- und Rettungsfahrzeugen den uneingeschränkten Zugang zu potenziellen Einsatzorten zu ermöglichen und die dafür erforderliche Fahrgassenbreite zu gewährleisten. Die Stadt ist bestrebt, Ausweichparkflächen anzubieten und verhandelt derzeit mit einem Grundstückseigentümer.



An eine 77 Meter lange „Tafel der Demokratie“ hat die Stadt am 23. Mai auf der Hansering-Promenade zwischen Leipziger Turm und Fahnen-Denkmal eingeladen. Mit dieser Aktion beteiligte sich Halle (Saale) am bundesweiten Mitmachtag „Der Ehrentag. Für dich. Für uns. Für alle.“, zu dem Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier rund um den 23. Mai aufgerufen hatte. Anlass der Initiative war der 77. Geburtstag des Grundgesetzes. An der „Tafel der Demokratie“ konnten Hallenserinnen und Hallenser bei Kaffee und Musik über lokale und gesellschaftliche Themen ins Gespräch kommen. Veranstalter der Kaffeetafel waren die Stadt, die Freiwilligen-Agentur Halle, LAMSA, der Paritätische, die Hallesche Jugendwerkstatt, das WIR-Festival, der Migrationsbeirat der Stadt, die Stiftung Bürger für Bürger, der Malteser Hilfsdienst, die HALLIANZ für Vielfalt sowie Hoffmann & Partner. Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Geburtstage

Stolze 103 Jahre wird am 18.6. Lisbeth Burde.

100 Jahre alt werden am 7.6. Hildegard Teichmann und am 15.6. Hannelore Wiermann.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 5.6. Margarete Mattioli, am 7.6. Bettine Klinke, am 13.6. Irene Pretzsch sowie am 17.6. Elsa Janek.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 5.6. Richard Panzner, Almut Pfordte, am 6.6. Liubomyr Beiba, Angela Salanda, Ingeborg Beloch, am 7.6. Henning Nordermeyer, Anita Stietz, am 8.6. Elisabeth Meyer, Marlene Kupke, Helga Frauendorf, am 9.6. Hildegund Genz, am 10.6. Christel Ackermann, Dora Stumpp, Regina Schade, Helga Wolf, am 12.6. Siegfried Berger, Klaus Gruber, am 14.6. Ilse Koitzsch, Edith Gottschalk, Hannelore Raguse, am 16.6. Harry Waldek, Hans-Joachim Metzschker,

am 17.6. Ursula Munsche, Olga Wolski, Rotraut Höer, Hannelore Kummer sowie am 18.6. Hannelore Peterson.

### Ehejubiläen

**Gnadenhochzeit**  
70 Jahre Ehe feiern am 9.6. Rosemarie und Gerhard Bührig sowie am 16.6. Irene und Heinz Stricksner.

### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 10.6. Helga und Wilfried Ulrich, Monika und Dieter Hetsch, Renate und Roland Rieck, Hanna und Walter Goerke, Ingrid und Werner Becker, am 16.6. Galina und Walter Mai, am 17.6. Anna und Rüdiger Steinführer sowie Rosemarie und Lothar Karschunke.

### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 7.6. Karin und Heinrich Sängler, am 11.6. Gabriele und Christian Wotte, Brigitte und

Erwin Kollek, Anna und Volker Schneider, Elke und Lothar Haacke, am 14.6. Briska und Christian Riedel, am 17.6. Ruth und Leonhard Wiczorek sowie am 18.6. Renate und Lothar Müller.

### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 5.6. Margit und Joachim Kahlmeyer, Elke und Holger Land, Kornelia und Klaus-Dieter Wende, Regina und Dieter Strozniak, Marlis und Joachim Hofmann, Bärbel und Reinhard Andreas, Dagmar und Dietrich Sabinarz, Rosemarie und Detlef Johnsdorf, am 11.6. Ursula und Uwe Seiffert, Elke und Siegfried Kotzur, Monika und Roland Hey, Gudrun und Volker Krämer, am 12.6. Gabriele und Klaus Uhlmann, Dagmar und Thomas Klepsch, Viola und Norbert Todte, Ursula und Frieder Stimpel, Bärbel und Wolfgang Klaus Krüger, Ute und Siegfried Kliesch, am 18.6. Brigitte und Erhard Glück, Maria-Gerda und Uwe Grosche, Marion und Hans-Rüdiger George, Christine und Claus-Dieter Rost sowie Brigitte und Bernd Wirth.

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221-4123  
Telefax: 0345 221-4027  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221-4016  
Telefax: 0345 221-4027  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
27. Mai 2026  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
19. Juni 2026.  
Redaktionsschluss: 10. Juni 2026

**Verlag:**  
Mitteldeutsche Verlags-  
und Druckhaus GmbH  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565-0  
Telefax: 0345 565-2360  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Steffen Schulle  
Telefon: 0345 565-2356  
E-Mail: [rvm@mz.de](mailto:rvm@mz.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
10.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum und in der Tourist-Information. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Interessierte schicken dafür eine E-Mail an: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Alle Auslegeorte stehen im Internet unter: [amtsblatt.halle.de](http://amtsblatt.halle.de)



**hallesaale**  
HANDELSSTADT

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)



Die Vorentwurfsplanung für den Erweiterungsbau (weißes Gebäude) am Hort der Grundschule Johannesschule haben die „S & P Ingenieure + Architekten“ übernommen (Grafik). Zudem soll das Schulgebäude saniert werden.

Foto: Thomas Ziegler

## Frischer Glanz und mehr Platz

### Stadt saniert und erweitert Johannesschule ab Sommer 2027

Als die Grundschule Johannesschule zu Ostern 1888 feierlich eröffnet wurde, lag sie noch außerhalb der Stadt auf einem Berg, umgeben von Feldern und Gärten, und galt als die modernste Schule der Stadt. Es folgte eine wechselvolle Geschichte – von der militärischen Belegung und Nutzung als Lazarett während der Weltkriege bis hin zur Ansiedlung des Arbeits- und Wirtschaftsamts. Erst 1952 folgte die Wiederöffnung als Johannesschule.

Nun steht dem markanten Gebäude in der Liebenauer Straße 152 eine weitere Veränderung bevor: Ab dem III. Quartal 2027 will die Stadt das fünfgeschossige Objekt grundlegend sanieren und das zugehörige, eingeschossige Hortgebäude von 1931 erweitern. Diesem Vorhaben hat der Stadtrat im März einstimmig zugestimmt. Knapp 25,6 Millionen Euro Eigenmittel investiert die Stadt in den Schulstandort, der von rund 350 Kindern besucht wird. Geplant ist, das denkmalgeschützte Hauptgebäude sowohl

allgemein als auch im Hinblick auf Haustechnik, Brandschutz und Barrierefreiheit zu sanieren. Künftig wird ein Aufzug in einem der beiden historischen Haupttreppenhäuser den barrierefreien Zugang zu allen Etagen gewährleisten. Des Weiteren sollen barrierefreie Sanitäranlagen eingerichtet, Durchgangsbreiten angepasst und Wendemöglichkeiten für Kinder mit Rollstuhl geschaffen werden.

Aufgrund des pädagogischen Konzepts von Schule und Hort wurde ein neues Raum- und Funktionsprogramm entwickelt. Prämisse ist vor allem die Vermeidung von Doppelnutzungen zwischen Schule und Hort. Deshalb soll das im hinteren Bereich des circa 14000 Quadratmeter großen Grundstücks befindliche Hortgebäude baulich um zwei Bewegungsräume und ein Foyer ergänzt werden. Darüber hinaus ist ein neuer Multifunktionsraum geplant, der sowohl der Schule als auch dem Hort zur Verfügung steht. Dort kann einer-

#### Weitere Schulbauvorhaben

Der Stadtrat hat in seiner März-Sitzung noch zwei weitere Schulbauvorhaben beschlossen:

- ▶ **Komplettsanierung Grundschule Am Kirchteich / Förderschule Christian Gotthilf Salzmann**  
Kosten: 23 Millionen Euro / Bauzeit: Ende 2026 bis III. Quartal 2028
- ▶ **Ergänzungsneubau Christian-Wolff-Gymnasium**  
Kosten: 14,8 Millionen Euro / Bauzeit: I. Quartal 2027 bis III. Quartal 2028

seits die neue Mensa eingerichtet werden, die sich derzeit in zwei Klassenräumen im Erdgeschoss des Schulgebäudes befindet. Andererseits kann der Raum bei Bedarf in eine Aula umfunktioniert werden.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich zwei Jahren dauern und sollen im III. Quartal 2029 abgeschlossen sein.

## Neuer Strom aus der Region

### Stadtwerke nehmen Photovoltaikanlage in Merbitz in Betrieb

Weiterer Schritt in Richtung klimaneutraler, unabhängiger Energieversorgung: Die Energieversorgung Halle (EVH) GmbH, ein Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe, hat ihre neue Photovoltaikanlage in Merbitz (Gemeinde Wettin-Löbejün) in Betrieb genommen. Mit einer Leistung von 71,5 Megawatt-Peak stärkt der Solarpark die regenerative Stromerzeugung in der Region. Rund 50,3 Millionen Euro hat die EVH in das Vorhaben investiert.

„Mit der Anlage Merbitz wird unsere installierte Leistung insgesamt deutlich erhöht. Wir bauen damit die erneuerbaren Energien konsequent weiter aus. Das Projekt zeigt, wie sich große Erzeugungskapazitäten verlässlich entwickeln und in Betrieb nehmen lassen – partnerschaftlich,

wirtschaftlich und mit klarer Perspektive für die regionale Energiewende“, sagt Thomas Hollstein, Geschäftsführer der ESG Kraftwerke Wettin GmbH & Co. KG, einer Beteiligungsgesellschaft der EVH.

Die Umsetzung des Solarparks erfolgte in mehreren Meilensteinen: Nach dem Auftrag zur Errichtung des Umspannwerks im II. Quartal 2024 und dem Erhalt der Baugenehmigung im darauffolgenden Quartal wurden im April 2025 die Projektrechte erworben. Im Juli 2025 folgten der Abschluss der wesentlichen Vertragswerke sowie der Baubeginn des Solarparks, der im I. Quartal dieses Jahres in Betrieb genommen werden konnte. Die Fertigstellung des Umspannwerks ist noch im aktuellen Quartal vorgesehen.



Luftaufnahme des Solarparks Merbitz  
Foto: EVH GmbH

Bis 2030 plant die EVH einen weiteren Ausbau mit dem Ziel, die gesamte Stadt Halle (Saale) mit erneuerbarem Strom aus eigener Erzeugung versorgen zu können. Weitere Informationen im Internet unter: [evh.de/vorteils-und-wissenswelt/unsere-technologie/unsere-energieerzeugung](http://evh.de/vorteils-und-wissenswelt/unsere-technologie/unsere-energieerzeugung)

## Nächster Vortrag im Quartier

Mit dem Vortrag „Hitze-Frei? Wie mit der Überhitzung von Städten im Sommer umgehen“ wird die Reihe „Wissenschaft im Quartier“ am **Dienstag, 16. Juni, 18.30 Uhr**, fortgesetzt. Im Mittelpunkt steht die Frage: Wie können Städte auf die steigenden Temperaturen im Sommer reagieren und welche innovativen Lösungen machen unsere Quartiere zukunftsfähig? In der Passage 13, Neustädter Passage 13, sprechen Dr. Christine Fürst, Professorin für Nachhaltige Landschaftsentwicklung an der Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg, und Christiane Lütgert, Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Planung der Stadt Halle (Saale), über wissenschaftliche Modelle, nachhaltige Bauweisen und smarte Technologien. Der Besuch ist kostenfrei. Die Veranstaltungsreihe wurde im Januar von der Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit der MLU und der Volkshochschule Halle gestartet. Anmeldung und weitere Informationen im Internet unter: [vhs-halle.de](http://vhs-halle.de)

## Halle setzt ein Zeichen für den Umweltschutz

Vom 6. bis 21. Juni findet die bundesweite Aktion „Deutschland trennt“ statt – auch in Halle (Saale). Am **Donnerstag, 11. Juni**, macht ein Showtruck der Initiative Halt in der Stadt und verwandelt den Marktplatz von 13 bis 18 Uhr in ein Informationszentrum für moderne Kreislaufwirtschaft. Vor Ort informieren das Team der Initiative „Mülltrennung wirkt“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Abfallberatung rund um die Themen Abfalltrennung und Recycling. Am Fragen-Rad können Besucherinnen und Besucher ihr Trenn-Know-how beweisen und Preise gewinnen. Das Maskottchen „Trenn-Bär“ unterstützt insbesondere die jüngsten Gäste dabei, Abfälle spielerisch den richtigen Tonnen zuzuordnen. Die Aktionswochen wurden von der Initiative „Mülltrennung wirkt“ ins Leben gerufen, um für richtiges Trennen und Wiederverwertung zu sensibilisieren.

## Neue Ausstellung im Ratshof

Unter dem Titel „Katze, Pilz und Sputnik“ sind **bis 15. Juli** Fotografien von Stahlrohrklettergerüsten aus Deutschland und Osteuropa im Ratshof, Marktplatz 1, zu sehen. Die Aufnahmen stammen von dem Kulturpädagogen René Langner, der sich seit 2020 mit diesen Spielgeräten beschäftigt und neben Fotos auch Grafiken unterschiedlichster Klettergerüste ausstellt. Die Schau kann bereits besichtigt werden; die Vernissage findet jedoch erst am **Donnerstag, 11. Juni, 16 Uhr**, statt. Unterstützt wird das Projekt von der Stadt Halle (Saale), der Bürgerstiftung Halle und der Hallianz für Vielfalt. Weitere Informationen im Internet unter: [geruestederrepublik.de](http://geruestederrepublik.de)

# Beschlüsse der Ausschüsse

## Stadtrat vom 25. März 2026

### Nicht öffentliche Beschlüsse

#### zu 18.1 Personalangelegenheit, Vorlage: VIII/2026/02444

##### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale), Herrn Dr. Alexander Vogt, eine uneingeschränkte Aussagegenehmigung in dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Halle, Geschäftsnummer: 300 Js 7050/26, zu erteilen.

#### zu 18.2 Vergabebeschluss: FB 80-L-28/2025: Breitbandausbau in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VIII/2025/01514

##### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für den Breitbandausbau in Halle (Saale) für Los 1 an das Unternehmen Telekom Deutschland GmbH aus Bonn zu einer Bruttosumme von 843.615,05 € und für Los 2 an das Unternehmen Telekom Deutschland GmbH aus Bonn zu einer Bruttosumme von 308.057,06 € zu erteilen. Die Gesamtauftragssumme für die o.g. Lose beträgt 1.151.672,11 €.

#### zu 18.3 Unbefristete Niederschlagung, Vorlage: VIII/2026/02361

##### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA: Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2020-2022, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.024049.1 in Höhe von 317.891,25 Euro wegen Abweisung eines Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

## Stadtrat vom 29. April 2026

### Öffentliche Beschlüsse

#### zu 8.1 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2025, Vorlage: VIII/2026/02466

##### Beschluss:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2025 entlastet.

#### zu 8.2 Änderungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) vom 25.03.2026 (Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02213), Vorlage: VIII/2026/02538

##### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den geänderten Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zu-ständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

#### zu 8.3 Beschluss zur Verlängerung des Namensrechte- und Sponsoringvertrags sowie zur Kapazitätserweiterung und zum Einbau eines modernen Sportbodens in der SWH.arena, Vorlage: VIII/2025/02070

##### Beschluss:

1. Vorbehaltlich einer Verlängerung des Pachtvertrags zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Bäder Halle GmbH (BHG) über die Nutzung der SWH.arena bis zum 31.12.2030 stimmt der Stadtrat der Erweiterung der Zuschauerkapazität auf mindestens 1.500 Zuschauerplätze in der SWH.arena und der damit verbundenen Pachtzinserhöhung zu. Der Beschluss steht unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026.
2. Vorbehaltlich einer Verlängerung des Pachtvertrags zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Bäder Halle GmbH (BHG) über die Nutzung der SWH.arena bis zum 31.12.2030 und unter der Voraussetzung der Zustimmung zu Punkt 1 stimmt der Stadtrat dem Einbau eines modernen Glassportbodens in der SWH.arena und der damit verbundenen Pachtzinserhöhung zu. Der Beschluss steht unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026.
3. Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Namensrechte- und Sponsoringvertrags mit der Stadtwerke Halle GmbH

zur Übertragung der Namensrechte an der SWH.arena zu unveränderten finanziellen Konditionen ab dem 01.07.2026 bis zum 31.12.2030 zu.

#### zu 8.4 Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale), Vorlage: VIII/2026/02386

##### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme eines Werbe- und Sponsoringvertrages der Saalesparkasse für die Laufzeit von 3 Jahren, von insgesamt 150.000 EUR netto, bei einer jährlichen Zahlung von 50.000 EUR netto und einer städtischen Gegenleistung zur Übertragung der Namensrechte an der Eissporthalle bis zum 30.09.2029. (PSP – Element 1.42410.02 – Eissport, modulare Sporthalle)

#### zu 8.5 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VIII/2026/02534

##### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsorenvereinbarung mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 1.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung der Errichtung der Infrastruktur auf dem Gelände des Laternenfestes 2026 (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
2. Sachsponsoring der Globus Markthalle Halle Dieselstraße im Wert von 2.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung von 3.800 Flaschen Wasser (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
3. Sachsponsoring der Mitteldeutschen Verlags- und Druckhaus GmbH im Wert von 10.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des Laternenfestes 2026 (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
4. Sponsorenvereinbarung mit der Saalesparkasse in Höhe von 5.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des traditionellen Höhenfeuerwerks (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
5. Geldspende der Saalesparkasse in Höhe von 25.000,00 EUR zur Finanzierung des traditionellen Höhenfeuerwerks (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
6. Sachsponsoring der Finsterwalder Transport & Logistik GmbH im Wert von 6.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung eines Lastkraftwagens inkl. Fahrpersonal zur Teilnahme der Stadt Halle (Saale) am

Festumzug des Sachsen-Anhalt-Tages am 7. Juni 2026 (Produkt 1.28108.03 – Veranstaltungsmanagement)

7. Geldspende der PS Union GmbH in Höhe von 1.500,00 EUR für die Kindertagesstätte „Heide-Süd“ (Produkt 1.36501- Betrieb von Kindertageseinrichtungen)

8. Sponsorenvereinbarung mit der NutriPur GmbH in Höhe von 350,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Unterstützung der Durchführung des Gesundheitspreises Halle (Saale) im Jahr 2026 (Produkt 1.41406 - Betreuungsbehörde Planung und Koordination)

#### zu 8.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 ff. im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung – Fördermittel für Breitbandausbau im Halleschen Osten – Projektförderung durch Landesmittel (Bescheide vom 11.02.2026 / 03.12.2025), Vorlage: VIII/2026/02476

##### Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die Genehmigung von Aufwendungen im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung im Rahmen der Förderung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2026 bis 2029 entsprechend des Änderungsbescheides vom 11.02.2026 zum Zuwendungsbescheid vom 03.12.2025 mit einem Gesamtvolumen von 1.151.672,11 Euro.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:  
1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 180)  
Sachkontengruppe 54\* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 691.003,27 EUR.

III. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung:  
26\_0\_800 FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 182)  
Finanzpositionsgruppe 74\* sonstige Auszahlungen in Höhe von 691.003,27 EUR

Zu II.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:  
1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 180)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 691.003,27 EUR

Zu III.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:  
26\_0\_800 FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 182)





**hallesaale\***  
HÄNDELSTADT

## TAGESORDNUNGEN

des Stadtrats und der Ausschüsse  
im Internet einsehen



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):  
[www.halle.de/sitzungstermine](http://www.halle.de/sitzungstermine)

Sachkontengruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 691.003,27 EUR

**zu 8.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Bildung – Betrieb von Kindertageseinrichtungen Umsetzung §12e KiFöG Bildungspauschale,**

Vorlage: VIII/2026/02504

**Beschluss:**

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1097)

Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 1.482.240 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

26\_4-510\_2 Jugend (HHPL Seite 1101)

Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 1.482.240 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1097)

Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.482.240 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

26\_4-510\_2 Jugend (HHPL Seite 1101)

Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.482.240 EUR.

**zu 8.8 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme,**

Vorlage: VIII/2026/02454

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2025 langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 39.426.115,54 EUR

Aufnahmezeitpunkt: bis zum 31.12.2026, längstens bis Genehmigung des Haushaltes 2027

Laufzeit: 20 Jahre

Zinsbindung: 10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,00% p.a. nicht überschreiten.

**zu 8.9 Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale),**

Vorlage: VIII/2025/01232

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale).

**zu 8.10 Bebauungsplan Nr. 184 Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,**

Vorlage: VIII/2025/02100

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ in der Fassung vom 26.11.2025 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ in der Fassung vom 26.11.2025 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind zu veröffentlichen.

**zu 8.11 Baubeschluss Neubau Spielplatz Südpromenade,**

Vorlage: VIII/2025/02134

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Neubau eines Spielplatzes an der Südpromenade auf den Variantenbeschluss zu verzichten.

2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Neubaus eines Spielplatzes an der Südpromenade mit einem Gesamtkostenrahmen von 460.523 € vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes.

**zu 8.12 Kommunaler Wärmeplan der Stadt Halle (Saale),**

Vorlage: VIII/2026/02203

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Kommunalen Wärmeplan der Stadt Halle (Saale) gemäß den §§ 4, 15–20 des Wärmeplanungsgesetzes.

Der Kommunale Wärmeplan bildet ab dem Tag der Beschlussfassung die strategische Grundlage für eine treibhausgasneutrale, zukunftsfähige und effiziente Wärmeversorgung der Stadt. Er dient der Steuerung der städtischen Wärmeinfrastrukturentwicklung, der Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten sowie der Unterstützung privater und gewerblicher Investitionsentscheidungen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. die im Wärmeplan dargestellten Maßnahmen, Prioritäten und Umsetzungsstrategien schrittweise umzusetzen,

2. die erforderliche Koordination mit der EVH GmbH, der Energie-Initiative Halle (Saale) und weiteren Akteuren sicherzustellen,

3. ein jährliches Monitoring gemäß § 25 Wärmeplanungsgesetz vorzulegen und den Stadtrat über wesentliche Fortschritte zu informieren,

4. den Wärmeplan turnusgemäß und anlassbezogen fortzuschreiben,

5. eine transparente Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zur Wärmeplanung zu gewährleisten.

**zu 8.13 Widmung Teilstück Bierrain,**

Vorlage: VIII/2026/02349

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung des Teilstücks Bierrain zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 8.14 Widmung von Teilen der Wolfener Straße**

Vorlage: VIII/2026/02350

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung von Teilen der Wolfener Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 8.15 Widmung von Teilen der Bitterfelder Straße,**

Vorlage: VIII/2026/02351

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung von Teilen der Bitterfelder Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 8.16 Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Traberstraße,**

Vorlage: VIII/2026/02360

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Traberstraße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

**zu 8.17 Baubeschluss Stadtteilpark Ost,**

Vorlage: VIII/2025/01724

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, für die Realisierung der Maßnahme Stadtteilpark Ost auf den Variantenbeschluss zu verzichten.

2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der

Maßnahme Stadtteilpark Ost mit einem Gesamtkostenrahmen von 600.663 € vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes.

**zu 8.18 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs,**

Vorlage: VIII/2026/02189

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung und billigt die genannten Planungsziele.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, in der Fassung vom 15.12.2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht vom 15.12.2025.

3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 37 in der Fassung vom 15.12.2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht vom 15.12.2025 sind zu veröffentlichen.

**zu 8.19 Bebauungsplan Nr. 223 Solarpark Osendorf - Aufstellungsbeschluss,**

Vorlage: VIII/2026/02236

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 223 „Solarpark Osendorf“ aufzustellen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 3,4 ha.

**zu 8.20 Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale),**

Vorlage: VIII/2026/02593

**Beschluss:**

Der Stadtrat wählt an Stelle von Herrn David Leimann Herrn Felix Nikolaus Amandus Klüpfel als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Steffen Kohlert im Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale).

## Aufruf zur Teilnahme an Bootskorsos

Die Stadt lädt dazu ein, beim diesjährigen Laternenfest mit geschmückten und leuchtenden Booten oder Flößen an den beiden Bootskorsos „Kunterbunt“ und „Leuchtende Boote“ teilzunehmen. Die Bootskorsos starten am **Samstag, 29. August**, um 15 Uhr („Kunterbunt“) und um 20.30 Uhr („Leuchtende Boote“). Die drei schönsten und kreativsten Wasserfahrzeuge werden ausgezeichnet. Weitere Informationen und das Anmeldeformular im Internet unter: [laternenfest.halle.de](http://laternenfest.halle.de) oder per E-Mail: [saale-laternenfest@halle.de](mailto:saale-laternenfest@halle.de)

## Stadt lädt zum „Halleschen Trialog“

Zu einer weiteren Veranstaltung des Psychiatrischen Trialogs lädt die Abteilung Sozialpsychiatrie des Fachbereichs Gesundheit am **Montag, 15. Juni**, 17 Uhr, in den Kleinen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2, ein. Bei dem Treffen stellt sich die „Initiative Krisenpension“ vor. Die monatlich stattfindende Veranstaltung „Hallescher Trialog Psychoseseminar“ bietet einen offenen Raum zum Austausch zwischen Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen, um unterschiedliche Perspektiven zu teilen, Verständnis zu fördern und voneinander zu lernen. Die Anonymität des Einzelnen bleibt dabei gewahrt. Es besteht keine Anmeldepflicht. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen im Internet unter: [halle.de/leben-in-halle/gesundheits/psychosoziale-hilfe](http://halle.de/leben-in-halle/gesundheits/psychosoziale-hilfe)

## Stadt veröffentlicht neues Faktenblatt zur Schul-Untersuchung

Ein neues Faktenblatt mit dem Titel „Schuleingangsuntersuchungen (SEU) in Halle (Saale) – Überblick zum Ablauf und ausgewählte Kennzahlen für das Schuljahr 2025/26“ hat der Fachbereich Gesundheit veröffentlicht. Das Faktenblatt informiert über Ablauf, rechtliche Grundlagen und ausgewählte Ergebnisse der SEU 2024. Im Fokus stehen die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen sowie der Impfstatus vor der Einschulung. Im Rahmen der SEU 2024 wurden in Halle 2232 Kinder untersucht. Insbesondere ist die Entwicklung bei mehreren Schutzimpfungen positiv hervorzuheben: Die Impfquote für die zweite Masernschutzimpfung lag bei 95,3 Prozent. Gleichzeitig wird deutlich, dass sowohl bei späteren Vorsorgeuntersuchungen als auch bei einzelnen Grundimmunisierungen Handlungsbedarf besteht.

Der Fachbereich Gesundheit informiert Einwohnerinnen und Einwohner mit den sogenannten Faktenblättern einmal im Quartal zu ausgewählten gesundheitlichen Themen rund um die Gesundheit. Das Faktenblatt kann im Internet heruntergeladen werden unter: [halle.de/leben-in-halle/gesundheits/faktenblaetter](http://halle.de/leben-in-halle/gesundheits/faktenblaetter)

Fortsetzung von Seite 7

**zu 9.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Arbeit des Stadtschülerrates sowie des Kinder- und Jugendrates,**  
Vorlage: VIII/2026/02284

### Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Arbeit des Stadtschülerrates und des Kinder- und Jugendrates gestärkt werden kann, indem Maßnahmen ergriffen werden, die eine institutionelle Einbindung des Stadtschülerrates und des Kinder- und Jugendrates in die Arbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse in beratender Funktion zur Folge haben.

2. In diesem Kontext sollen auch Maßnahmen geprüft werden, wie die fachliche Begleitung des Stadtschülerrates und des Kinder- und Jugendrates zukünftig inhaltlich und organisatorisch adäquat unterstützt werden können.

3. Das Prüfergebnis samt möglicher Maßnahmen ist dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 24.06.2026 mitzuteilen.

4. Die aktuell gewählten Mitglieder des Stadtschülerrates und die Engagierten im Kinder- und Jugendrat sollen im Rahmen der Prüfung angehört werden.

**zu 10.3 Antrag der Fraktionen SPD und Volt / Mitbürger zur Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes,**  
Vorlage: VIII/2026/02449

### Beschluss:

1. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss zur Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes der Stadt Halle (Saale) vom 29. September 2021 (VII/2021/02871) und rügt dessen mangelnde Umsetzung. In Präzisierung dieses Beschlusses beauftragt er die Stadtverwaltung, dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 16.12.2026 eine aktualisierte Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes der Stadt Halle (Saale) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Fortschreibung soll

- auf Grundlage der Evaluierung des Wirtschaftsförderungskonzeptes 2016,
- unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen wirtschaftlichen, politischen und strukturellen Veränderungen,
- sowie unter Einbeziehung der im Entwurf des Wirtschaftsförderungskonzeptes 2024–2028 erarbeiteten Analysen und Zielsysteme erfolgen.

3. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte strategisch zu verankern:

- Sicherung und Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen,
- systematische Bestandspflege und Verbesserung der Erreichbarkeit der Verwaltung für Unternehmen,
- Entwicklung klarer Leitlinien für Wirtschaftsinteressen („Leitfaden Wirtschaftsstandort Halle“),
- Arbeits- und Fachkräftesicherung,
- Stärkung wissensbasierter Wertschöpfung und Technologietransfer,
- Resilienz regionaler Wertschöpfungs-

ketten,

- nachhaltige und klimaneutrale Wirtschaftsstrukturen,
  - Innenstadtentwicklung als Wirtschafts- und Standortfaktor.
4. Das Wirtschaftsförderungskonzept ist so auszugestalten, dass es strategische Leitlinien und messbare Zielgrößen definiert, zugleich jedoch ausreichend flexibel auf dynamische Rahmenbedingungen reagieren kann.

### Betriebsausschuss

**Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) vom 6. März 2026**

Nicht öffentlicher Beschluss

### zu 13.1 Vergabebeschluss:

**Kita-B-2025-013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung Kita Tabaluga/Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale) Los 16 Innenputz/Maler,**  
Vorlage: VIII/2026/02267

### Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für das Gewerk Innenputz/Maler für die Sanierung der Kita Tabaluga/Fuchs und Elster am Standort Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale) an die Firma H&B Bau GmbH, Langenbogener Straße 7, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, mit einer Bruttosumme von 279.723,10 EUR zu erteilen.

## Festsetzung der Kosten für die Planung, die Durchführung und die Anwachspflege von Ersatzpflanzungen gemäß § 10 Absatz 13 der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) erlässt folgende

### Allgemeinverfügung

#### I.

#### Verfügender Teil

Für das Gebiet der Stadt Halle (Saale) werden die Kosten für eine erforderliche Ersatzpflanzung pro Baum für das Jahr 2026 auf 2.500,00 Euro festgesetzt.

#### II.

#### Begründung

Diese Allgemeinverfügung ergeht auf Grundlage des § 10 Abs. 13 der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale).

Ersatzpflanzungen sind grundsätzlich auf dem Grundstück durchzuführen, auf dem die Fällung eines Baumes erfolgt. Ist es dem Ersatzpflichtigen aus sachlichen oder rechtlichen Gründen ganz oder teilweise unmöglich, die Ersatzpflanzung auf dem Grundstück, auf dem sich der zu fällende Baum befindet oder auf einem anderen geeigneten Grundstück im Satzungsgebiet vorzunehmen, so bestimmt der § 10

Abs. 13 Satz 1 der Baumschutzsatzung, dass die Ersatzpflanzung im öffentlichen Bereich der Stadt Halle (Saale) zu realisieren ist.

Der Ersatzpflichtige kann gemäß § 10 Abs. 13 Satz 2 der Baumschutzsatzung beantragen, dass die Stadt Halle (Saale) die sonst nicht realisierbare Ersatzpflanzung auf seine Kosten vornimmt.

Gemäß § 10 Abs. 13 Satz 3 der Baumschutzsatzung werden die Kosten nach dem Aufwand für die Planung der Pflanzung, die Pflanzung an sich und die Anwachspflege bestimmt. Die tatsächlichen Kosten sind nach § 10 Abs. 13 Satz 4 der Baumschutzsatzung jährlich zu kalkulieren und im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) bekannt zu machen.

Für das Jahr 2026 wurden die Kosten für eine Ersatzpflanzung neu kalkuliert. Danach fallen für eine Ersatzpflanzung Kosten in Höhe von 2.500,00 € an. Diese beinhalten die Kosten für die Anschaffung des Baumes, das Ausheben der Pflanzgrube, die Beschaffung des Pflanzsubstrats, die Pflanzung und Verankerung des Baumes sowie eine angemessene Pflegezeit.

#### III.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), erhoben werden.

#### IV.

#### Hinweise

Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht. Sie gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekanntgegeben.

Halle (Saale), den 13. Mai 2026



**Dr. Alexander Vogt**  
Oberbürgermeister

## Strukturwandel: Just Transition Center der Universität trifft Region Halle (Saale)

Das Just Transition Center (JTC) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg lädt am **Mittwoch, 10. Juni**, 14 Uhr, zu einer öffentlichen Veranstaltung mit dem Titel „JTC trifft Region: Halle (Saale)“ im Salinemuseum, Mansfelder Straße 52, ein. Die Forschungseinrichtung, die den Struk-

turwandel in der Region wissenschaftlich begleitet und praktisch unterstützt, präsentiert ihre interdisziplinäre Arbeit für eine zukunftsfähige, gerechte Regionalentwicklung im südlichen Sachsen-Anhalt. Neben einem Programm ausgewählter Transferprojekte mit Akteuren aus Halle

(Saale) findet ein Markt der Möglichkeiten statt, bei dem sich die 17 Forschungs- und Innovationsteams des JTC sowie fast 20 lokale und regionale zivilgesellschaftliche Akteure vorstellen. Ein Höhepunkt wird eine kostenfreie „Utopieberatung“ durch zwei Wissenschaftler des JTC sein.

Interessierte sind eingeladen, sich aktiv einzubringen und die Zukunftsvision der Region mitzugestalten. Das Programm und weitere Informationen im Internet unter: [jtc.uni-halle.de/event/jtc-trifft-region-halle-saale](http://jtc.uni-halle.de/event/jtc-trifft-region-halle-saale) Um eine Anmeldung bis 7. Juni wird gebeten.

## Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/Nördlicher Saalekreis

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012

zwischen

der AOK Sachsen-Anhalt,  
Lüneburger Straße 4,  
39106 Magdeburg,

der IKK gesund plus,  
Umfassungsstraße 85,  
39124 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte,  
Eintrachtweg 19,  
30173 Hannover,

der KNAPPSCHAFT,  
August-Bebel-Straße 85,  
03046 Cottbus,

der Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse  
(SVLFG),  
Weißensteinstraße 70-72,  
34131 Kassel,

den Ersatzkassen  
Techniker Krankenkasse (TK)  
Barmer GEK  
DAK-Gesundheit  
Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)  
HEK – Hanseatische Krankenkasse  
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit  
Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
vertreten durch den Leiter der  
vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,  
Schleiufer 12,  
39104 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest,  
Hildesheimer Str. 309,  
30519 Hannover

**(Kostenträger)**

und

dem Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband  
Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.  
Händelstraße 23  
06114 Halle (Saale)  
Für Los 1

**(Leistungserbringer)**

Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.01.2026 bis zum 31.12.2026:

	Pauschalentgelt EUR:
RTW	616,95
KTW	251,31

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richten sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.

Magdeburg, 23. FEB. 2026  
AOK Sachsen-Anhalt  
Mit Vollmacht von:  
BKK, KBS, SVLFG, vdek u. DGUV

Magdeburg, 19. FEB. 2026  
IKK gesund plus

**Bekanntmachungsanordnung**  
Die „Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis“ zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt, für das Los 1, zwischen Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V. und den Kostenträgern des Rettungsdienstes, für den Leistungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
**Halle (Saale), den 12.05.2026**  
  
Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

## Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/Nördlicher Saalekreis

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012

zwischen

der AOK Sachsen-Anhalt,  
Lüneburger Straße 4,  
39106 Magdeburg,

der IKK gesund plus,  
Umfassungsstraße 85,  
39124 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte,  
Eintrachtweg 19,  
30173 Hannover,

der KNAPPSCHAFT,  
August-Bebel-Straße 85,  
03046 Cottbus,

der Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse  
(SVLFG),  
Weißensteinstraße 70-72,  
34131 Kassel,

den Ersatzkassen  
Techniker Krankenkasse (TK)  
Barmer GEK  
DAK-Gesundheit  
Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)  
HEK – Hanseatische Krankenkasse  
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit  
Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
vertreten durch den Leiter der  
vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,  
Schleiufer 12,  
39104 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest,  
Hildesheimer Str. 309,  
30519 Hannover

**(Kostenträger)**

und

dem Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband  
Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.  
Händelstraße 23  
06114 Halle (Saale)  
Für Los 4

**(Leistungserbringer)**

Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.01.2026 bis zum 31.12.2026:

	Pauschalentgelt EUR:
RTW	526,12
KTW	273,92
NEF	88,88

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richten sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.

Halle, 23. FEB. 2026  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Halle-Saalkreis -  
Mansfelder Land e.V.  
Deltzischer Straße 118  
06116 Halle (Saale)  
T. Heinkel, Kreisgeschäftsführer  
Tel. 0345/291780, Fax 0345/2917899

Magdeburg, 23. FEB. 2026  
AOK Sachsen-Anhalt  
Mit Vollmacht von:  
BKK, KBS, SVLFG, vdek, DGUV

Magdeburg, 19. FEB. 2026  
IKK gesund plus

**Bekanntmachungsanordnung**  
Die „Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis“ zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt, für das Los 4, zwischen Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V. und den Kostenträgern des Rettungsdienstes, für den Leistungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
**Halle (Saale), den 12.05.2026**  
  
Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

# Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 8 und 11 und 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014, (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712), des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 2025 (GVBl. LSA S. 730) sowie des § 41 der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vom 27. September 2023 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 29. April 2026 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vom 16.12.2015, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2022, ausgefertigt am 08.11.2022 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 18.11.2022, Seite 10) beschlossen:

## § 1

Die „Anlage zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)“ wird geändert und neu gefasst.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 26. Mai 2026



  
Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

Anlage „Anlage zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)“

Anlage zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

### Gebührenverzeichnis

Die nachstehenden Gebühren gelten für alle kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

### 1. Gebühren für Grabnutzungsrechte

Für Reihengräber, Urnenreihengräber und Urnengemeinschaftsanlagen, außer bei 1.5 und 1.6, werden die Gebühren für 20 Jahre erhoben.

1.1 Erdbestattungsreihengrab	617,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>180,00 EUR</u>
	797,00 EUR
1.2 Urnenreihengrab	625,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>180,00 EUR</u>
	805,00 EUR
1.3 Sozialbestattungen	603,50 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>180,00 EUR</u>
in Verbindung mit	
Pflege Pos. 4.7.2	<u>46,60 EUR</u>
	830,10 EUR
1.4 Urnenreihengrab ohne Namensnennung	603,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>180,00 EUR</u>
in Verbindung mit	
Pflege Pos. 4.7.1	<u>82,30 EUR</u>
	865,30 EUR
zzgl. 19 % USt	<u>164,41 EUR</u>
	1.029,71 EUR
1.5 Anatomiegrab	452,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>135,00 EUR</u>
	587,00 EUR
1.6 Grab/Beisetzung für stillgeborene	
Kinder	303,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>90,00 EUR</u>
	393,00 EUR
1.7 Naturnahe Urnenbeisetzung	607,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>180,00 EUR</u>
in Verbindung mit	
Pflege Pos. 4.7.3	<u>315,00 EUR</u>
	1.102,00 EUR
1.8 Naturnahe Erdbestattung	617,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>180,00 EUR</u>
in Verbindung mit	
Pflege Pos. 4.7.3	<u>970,00 EUR</u>
	1.767,00 EUR
1.9 Ruhegemeinschaftsgrab	603,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>180,00 EUR</u>
	783,00 EUR

Der Erwerb ist an den Abschluss eines Dauerpflegevertrages bei der Treuhandstelle für Dauergrabpflege gebunden.

Für die folgenden Grabarten werden die Gebühren für 30 Jahre erhoben.

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die Zeit der Nutzung ermittelt und die Gebühr nach den Jahresansätzen ermittelt.

1.10 Erdbestattungswahlgrab	930,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>270,00 EUR</u>
	1.200,00 EUR
1.10.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	31,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>9,00 EUR</u>
	40,00 EUR
1.11 Urnenwahlstelle	915,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>270,00 EUR</u>
	1.185,00 EUR
1.11.1 flächenabhängige Kosten für weitere	
m <sup>2</sup> (bei Erwerb)	7,50 EUR

1.11.2 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	30,50 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>9,00 EUR</u>
	39,50 EUR
1.11.3 flächenabhängige Kosten für weitere	
m <sup>2</sup> (bei Verlängerung)	0,25 EUR
1.12 Heckengrab	960,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>270,00 EUR</u>
	1.230,00 EUR
1.12.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	32,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>9,00 EUR</u>
	41,00 EUR
1.13 Sondergrab	915,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>270,00 EUR</u>
	1.185,00 EUR
1.13.1 flächenabhängige Kosten für weitere	
m <sup>2</sup> (bei Erwerb)	7,50 EUR
1.13.2 Jahresansatz je	
Verlängerungsjahr	30,50 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>9,00 EUR</u>
	39,50 EUR
1.13.3 flächenabhängige Kosten für weitere	
m <sup>2</sup> (bei Verlängerung)	0,25 EUR
1.14 Urnenstellen in Kolumbarien	
1.14.1 für 2 Urnen	900,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>270,00 EUR</u>
	1.170,00 EUR
1.14.2 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	30,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>9,00 EUR</u>
	39,00 EUR
1.14.3 für 3 Urnen	1.350,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>270,00 EUR</u>
	1.620,00 EUR
1.14.4 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	45,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>9,00 EUR</u>
	54,00 EUR
1.14.5 für 4 Urnen	1.800,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>270,00 EUR</u>
	2.070,00 EUR
1.14.6 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	60,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>9,00 EUR</u>
	69,00 EUR
1.15 Urnengemeinschaftsgrab	900,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>270,00 EUR</u>
in Verbindung mit Pflege	
Pos. 4.7.3	<u>76,00 EUR</u>
	1.246,00 EUR
1.15.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	30,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>9,00 EUR</u>
in Verbindung mit Pflege	
Pos. 4.7.3	<u>2,30 EUR</u>
	41,30 EUR

1.16 Urnenstelengrab	915,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>270,00 EUR</u>
	1.185,00 EUR

Der Erwerb der Urnenstele erfolgt über eine Steinmetzfirma. Die Gebühr ist für den Grabplatz zur Aufstellung einer Urnenstele (Größe: 1 m<sup>2</sup>).

1.16.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	30,50 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>9,00 EUR</u>
	39,50 EUR

1.17 Baumgrab für Urnenbeisetzungen	915,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	<u>270,00 EUR</u>
in Verbindung mit Pflege	
Pos. 4.7.3	<u>473,00 EUR</u>
	1.658,00 EUR

1.17.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	30,50 EUR
zuzüglich FUG Pos. 1	<u>9,00 EUR</u>
in Verbindung mit Pflege	
Pos. 4.7.3	<u>15,75 EUR</u>
	55,25 EUR

### 2. Benutzung der Feierhallen, deren Nebenräume und Einrichtungen

2.1 Benutzung des Abschiedsraumes	52,00 EUR
2.2 Benutzung des Urnenübergaberaumes	52,00 EUR
2.3.1 Feierhallen des Südfriedhofes, Nordfriedhofes, Ammendorfer Friedhofes, Friedhof Neustadt und Stadtgottesacker	234,00 EUR
2.3.2 kleine Feierhalle des Südfriedhofes sowie Feierhalle Lettin	182,00 EUR
2.3.3 Feierhallen der Vorortfriedhöfe (Kröllwitz, Radewell, Diemitz, Büschdorf)	91,00 EUR

### 3. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren

3.1 Erdbestattung	
3.1.1 Öffnen und Schließen des Grabes einschließlich Anlegen des Ersthügels	957,00 EUR
zuzüglich Streugrün	
Pos. 4.8.2	<u>3,00 EUR</u>
	960,00 EUR
3.1.2 Öffnen und Schließen des Kindergrabes einschließlich Anlegen des Ersthügels	754,00 EUR
zuzüglich Streugrün	
Pos. 4.8.2	<u>3,00 EUR</u>
	757,00 EUR

3.2 Urnenbeisetzung - Öffnen und Schließen der Urnenreihengrabstätte ohne Namensnennung (**umsatzsteuerpflichtig**)

3.2.1 zur Beisetzung der Urne ohne Träger des Friedhofes 155,00 EUR  
 zuzüglich Streugrün  
 Pos. 4.8.2 3,00 EUR  
 158,00 EUR  
 zzgl. 19 % USt. 30,02 EUR  
 188,02 EUR

3.2.2 zur Beisetzung der Urne durch Träger des Friedhofes 181,00 EUR  
 zuzüglich Streugrün  
 Pos. 4.8.2 3,00 EUR  
 zzgl. 19 % USt. 34,96 EUR  
 218,96 EUR

3.2.3 Urnenbeisetzung ohne Angehörige 119,00 EUR  
 zzgl. 19 % USt. 22,61 EUR  
 141,61 EUR

3.3 Urnenbeisetzung - Öffnen und Schließen des Urnengrabes alle anderen Grabarten (**umsatzsteuerfrei**)

3.3.1 zur Beisetzung der Urne ohne Träger des Friedhofes 160,00 EUR  
 zuzüglich Streugrün  
 Pos. 4.8.2 3,00 EUR  
 163,00 EUR

3.3.2 zur Beisetzung der Urne durch Träger des Friedhofes 186,00 EUR  
 zuzüglich Streugrün  
 Pos. 4.8.2 3,00 EUR  
 189,00 EUR

3.3.3 Urnenbeisetzung ohne Angehörige 123,00 EUR

**4. Besondere Gebühren**

4.1 Urnenausgrabung 108,00 EUR

4.2 Urnentransport innerhalb der Stadt 60,00 EUR

4.3 Erdarbeiten zur Exhumierung 957,00 EUR

4.4 Begleitperson zur Führung der Trauergesellschaft zur Grabstelle

4.4.1 bei Urnenreihengrabstätten ohne Namensnennung 26,00 EUR  
 zzgl. 19 % USt. 4,94 EUR  
 30,94 EUR

4.4.2 bei allen anderen Grabarten 26,00 EUR

4.5 Urnenversand (als Paket mit besonderen Beförderungsbedingungen) 67,00 EUR  
 zzgl. 19 % USt. 12,73 EUR  
 79,73 EUR

4.6 Grabmalgebühren

Hier werden die Gebühren zur Genehmigung von Anträgen zur Aufstellung von Grabsteinen sowie der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen erhoben.

4.6.1 Liegende Steine und Schriftplatten des Kolumbariums 52,00 EUR

4.6.2 Stehende Steine

4.6.2.1 für die Grabarten mit 20jähriger Nutzungsdauer (inklusive der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen) 202,00 EUR

4.6.2.2 für die Grabarten mit 30jähriger Nutzungsdauer (inklusive der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen) 277,00 EUR

4.6.2.3 bei Verlängerung von Grabstätten: jährlich durchzuführende Standfestigkeitsprüfungen, Jahresansatz 7,50 EUR

4.7 Pflegegebühren

4.7.1 Unterhaltung der URON für 20 Jahre Nutzungszeit  
 Diese Gebühr ist Bestandteil der Grabart (siehe 1.4). 82,30 EUR

4.7.2 Unterhaltung der Sozialurnengräber für 20 Jahre Nutzungszeit 46,60 EUR  
 Diese Gebühr ist Bestandteil der Grabart (siehe 1.3).

4.7.3 alle weiteren Pflegegebühren werden je m²/Jahr berechnet 15,75 EUR

4.8 Sonstige Gebühren

4.8.1 Gebühr für Arbeitsaufwand je 1/2 Stunde für umsatzsteuerpflichtige Leistungen 26,00 EUR  
 zzgl. 19 % USt. 4,94 EUR  
 30,94 EUR

4.8.2 Streugrün 3,00 EUR  
 (Bestandteil der Leistungen 3.1.1, 3.1.2 sowie 3.2.1 und 3.2.2)

**5. Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Diese Gebühr ist Bestandteil aller Grabarten (siehe 1.1 bis 1.17.1).

5.1 je Jahr der Nutzung bei Neuerwerb bzw. Verlängerung 9,00 EUR

**6. Verwaltungsgebühr**

zu erheben für:  
 - Nachforschungsanträge  
 - Grabstättennutzungsverträge (einschl. Urnenreihengrabstätten ohne Namensnennung)  
 - Verlängerung von Grabstättennutzungsverträgen  
 - Umschreibung von Nutzungsrechten  
 - Sonstige Verwaltungstätigkeiten (je angefangene halbe Stunde) 26,00 EUR

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 26.05.2026



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

# Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/Nördlicher Saalekreis

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012

Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.01.2026 bis zum 31.12.2026:

	Pauschalentgelt EUR:
RTW	441,15
KTW	210,00
NEF inkl. BNAW	285,00

zwischen  
 der AOK Sachsen-Anhalt,  
 Lüneburger Straße 4,  
 39106 Magdeburg,

der IKK gesund plus,  
 Umfassungsstraße 85,  
 39124 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte,  
 Eintrachtweg 19,  
 30173 Hannover,

der KNAPPSCHAFT,  
 August-Bebel-Straße 85,  
 03046 Cottbus,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG),  
 Weißensteinstraße 70-72,  
 34131 Kassel,

den Ersatzkassen  
 Techniker Krankenkasse (TK)  
 Barmer GEK  
 DAK-Gesundheit  
 Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
 Handelskrankenkasse (hkk)  
 HEK – Hanseatische Krankenkasse  
 Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:  
 Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt, Schleinufer 12,  
 39104 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest,  
 Hildesheimer Str. 309,  
 30519 Hannover

**(Kostenträger)**

und

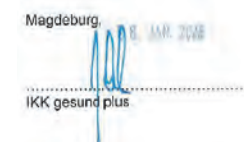
ASB Regionalverband Halle-Bitterfeld e.V.  
 Hordorfer Str. 5  
 06112 Halle (Saale)

**(Leistungserbringer)**

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richten sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.



Mit Vollmacht von:  
 BKK, KBS, SVLFG, vdek, DGUV



**Bekanntmachungsanordnung**

Die „Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis“

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt, zwischen ASB Regionalverband Halle-Bitterfeld e.V. und den Kostenträgern des Rettungsdienstes, für den Leistungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026,

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 12.05.2026



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

**AMTSBLATT DER STADT HALLE (SAALE) IM INTERNET LESEN**  
[amtsblatt.halle.de](https://amtsblatt.halle.de)



Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, 19. Juni.

## Gründernetzwerk lädt zum Beratungstag

Das Gründernetzwerk Halle-Saalekreis lädt alle Interessierten am **Montag, 8. Juni**, 10 bis 12 Uhr, zum dritten „Impuls- und Beratungstag für Gründung und Nachfolge“ in das Gründer:innenHaus, Steiler Berg 4, ein. Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle, die mit dem Gedanken spielen, ein eigenes Unternehmen zu gründen oder sich in der Nachfolge eines bestehenden Unternehmens zu engagieren. Unter dem Motto „Von Handwerk bis Hightech“ werden Fragen beantwortet und Unterstützung angeboten. Die Partner des Netzwerks stehen für persönliche Beratungen zur Verfügung und geben praxisorientierte Tipps zu den Themen Businessplanung, Finanzierung, Technologietransfer und Gründungspraxis. Ein Impulsvortrag „SIGUSA – Euer Begleiter für gemeinwohlorientierte Gründung und Vernetzung“ rundet das Programm ab. Für weitere Informationen steht Uwe Kamprath vom Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung der Stadt unter Telefon 0345 221-4781 oder per E-Mail an [uwe.kamprath@halle.de](mailto:uwe.kamprath@halle.de) zur Verfügung.

### Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 223 „Solarpark Osendorf“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. April 2026 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 223 „Solarpark Osendorf“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VIII/2026/02236).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 223 „Solarpark Osendorf“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Osendorf. Das Plangebiet wird im Norden durch landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch eine Waldfläche, im Süden durch eine Grünfläche und im Westen durch gewerbliche Flächen an der Straße der Bergarbeiter begrenzt.

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 13 der Gemarkung Ammendorf. Es hat eine Größe von ca. 3,4 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 223 „Solarpark Osendorf“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale), den 13. Mai 2026



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 29. April 2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 223 „Solarpark Osendorf“, Vorlage-Nr. VIII/2026/02236, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 13.05.2026



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

### Anzeigen

**Ihr Kontakt für Anzeigen  
im Amtsblatt Halle**

T 0345 565 23 56 | E [rvm@mz.de](mailto:rvm@mz.de)



*In stillem Gedenken*

**Beerdigungsinstitut LUDWIG**  
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:  
0345 - 202 86 34

Es betreut Sie Jan Edler.

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle  
[www.beerdigungsinstitut-ludwig.de](http://www.beerdigungsinstitut-ludwig.de)

**Verkaufen Sie nicht unter Wert! Kommen Sie zum Marktführer.**

### Julia Krüger

Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal  
Telefon: 0160 896 31 05  
[julia.krueger@saalesparkasse.de](mailto:julia.krueger@saalesparkasse.de)



### Jörg Brade

Halle-Ost, Östlicher Saalekreis,  
Landsberg  
Telefon: 0175 951 55 85  
[joerg.brade@saalesparkasse.de](mailto:joerg.brade@saalesparkasse.de)



### Frank Präßler

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal  
Telefon: 0152 53 64 49 84  
[frank.prassler@saalesparkasse.de](mailto:frank.prassler@saalesparkasse.de)



### Sven Obert

Stadtmitte und Halle-Nord,  
Nördlicher Saalekreis  
Telefon: 0177 634 92 51  
[sven.obert@saalesparkasse.de](mailto:sven.obert@saalesparkasse.de)



[saalesparkasse.de/immoprofis](http://saalesparkasse.de/immoprofis)